



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-13-2023

Thannhausen, am 28.09.2023

Gegenstand: **Um- und Zubau des Stallgebäudes, Umbau des Melkstandes zur Roboternutzung, Zubau des Milchtankraumes und der Robotertechnik, Zubau einer Kälberüberdachung, Errichtung einer Betondecke über die bestehenden Güllegruben; (keine Veränderung des Viehbestandes)**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	18.09.2023
hat:	Josef Leitner
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubau des Stallgebäudes, Umbau des Melkstandes zur Roboternutzung, Zubau des Milchtankraumes und der Robotertechnik, Zubau einer Kälberüberdachung, Errichtung einer Betondecke über die bestehenden Güllegruben; (keine Veränderung des Viehbestandes)
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 371/2 EZ.: 2 KG.: 68243 Oberdorf
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 12. Oktober 2023
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	13:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Johannes Hiebler-Texer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen

nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Josef Leitner, Oberdorfstraße 46, 8160 Thannhausen
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Ing. Günter Reitbauer, Anton-Lanner-Gasse 88, 8160 Weiz
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Goriup Ernestine, 8160, Oberdorfstraße 58 Lorenz Friedrich u. Renate, 8160, Oberdorfstraße 21 Auer Karl, Oberdorfstraße 41, 8160 Thannhausen Kocso Balazs u. Timea, 8160, Oberdorfstraße 51 Ponsold Maria, Oberdorfstraße 45, 8160 Thannhausen Möstl Karl u. Gabriele, 8160, Oberdorfstraße 27 Pichler Josef, Oberdorfstraße 14, 8160 Thannhausen Weber Herbert u. Annemarie, 8160, Oberdorfstraße 19 Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg Wassergenossenschaft Oberdorf, zH. Leitner Josef, 8160, Oberdorfstraße 46
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Johannes Hiebler-Texter

Der Bürgermeister:

Johannes Hiebler-Texter eh.



F.d.R.d.A.